

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

65 (18.3.1869)



**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Oeffentliche Aufforderungen.**  
Zu. 571. Nr. 2518. Breisach. Die Erben des verstorbenen Baruch Levi Breisacher von hier: Wolf, Rosa, Salomon, David, Baruch Leopold und Eymann Breisacher begehren auf Ableben des oben Genannten nachstehende Grundstücke:

1) Wolf Breisacher:  
6 Mannshaut Acker im mittleren Krüt, neben Heinrich Ullmann und Raphael Bium, circa 5 Mannshaut Ratten im Weissenest, neben Brückenstraße, Rüdiger und Rotar Luter.

2) Raphael Breisacher's Kinder:  
5 Mannshaut Ratten auf der Griesmatte, oben der Viehweg, unten der Schlüweg.

3) Leopold Breisacher:  
Ein Wohnhaus mit Stallung in der Judengasse dahier, neben Raphael Grumbach und Jaak Giesmar.

4) Leopold und Eymann Breisacher:  
1 Acker in dem sogenanntem dicken Krüt, neben Heinrich Ullmann und Jakob David Erben. Weil diese Liegenschaften auf den Namen des Erblassers im Grundbuche nicht eingetragen sind, verweigert das Kreisgericht dahier die Eintragung und Gewährung des Eigentumsübergangs auf die Erben. Auf Antrag der Erben werden diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte oder lebensherrliche oder steuermässige Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten anher geltend zu machen, indem solche sonst den jetztigen Besitzern gegenüber verloren gehen.  
Breisach, den 23. Februar 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. R. S.

Zu. 584. Nr. 1140. Jescheten. In Sachen der Franz Josef Oswalds Witwe von Jescheten gegen unbekannt Beteiligte, Eigenthum betr. — Franz Josef Oswalds Witwe von Jescheten begehrt sich seit vielen Jahren folgende Liegenschaften, über deren Erwerb sie sich nicht genügend auszuweisen vermag, und zwar auf der Gemarkung Jescheten:

1) Hirtweg Nr. 545b. — 1 Brg. 33 Ruthen Wald in der Hochergraben, einer. Fridolin Sauter, ander. Andreas Straub.

2) Hb. Nr. 4014/15. — 3 Brg. 5 Ruthen Acker in der Berggasse, einer. sich selbst, ander. Ferdinand Fischer.

3) Hb. Nr. 3628—31. — 7 Brg. Wiesen in der Säge, einer. Fridolin Sauter und Josef Gertl Witwe.

4) Hb. Nr. 4173. — 3 Brg. 24 Ruthen Wiesen in der Dickenbalken, über dem Fuch, einer. Meinrad Danegger, ander. Anwane.

5) Hb. Nr. 4175. — 1 Brg. 35 Ruthen Wiesen alda, neben sich selbst und Nikolaus Werth.

6) von Hb. Nr. 4135. — 1 Brg. 32 Ruthen Wiesen unter den Grafenböhren, einer. und ander. Josef Gantner.

Auf Antrag der Franz Josef Oswalds Witwe werden nun alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lebensherrliche oder steuermässige Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche der jetztigen Besitzer, Franz Josef Oswalds Witwe von Jescheten, gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Jescheten, den 5. März 1869. Großh. bad. Amtsgericht. J. Müller.

Zu. 580. Nr. 1908. Adelsheim. Die katholische Pfarrei Osterburken begehrt Namens der ehemaligen Pflanzpflanz ad sanctam Catharinam auf Dürbuckener Gemarkung am unheilbaren Gnosenschantwald 1/2 Acker, oder 14 Morgen 1 Bierstel 24 Ruthen altes Orismag und die Hofstätte vom ehemaligen Freischmiedhaus mit 7/2 Acker, altes Orismag, einer. Hofstätte, ander. Johann Lukas Wette.

Da sich bezüglich dieser Liegenschaften ein Eintrag im Grundbuche nicht vorfindet, so werden diejenigen, welche auf denselben dingliche, lebensherrliche oder steuermässige Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Adelsheim, den 10. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bärenklau.

Zu. 581. Nr. 2097. Borberg. Auf Antrag des Peter Müller von Borzheim werden alle diejenigen, welche an einem an der Landstraße gelegenen Wohnhaus mit Zubehör, neben Friedrich Hoffmann und Valentin Dieckmanns Witwe, Eigenthum geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen zwei Monaten zu thun, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Borberg, den 10. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bauer.

Zu. 595. Nr. 1754. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Dezember v. J., Nr. 80, Rechte der dort angegebenen Art an den bezeichneten Grundstücken nicht geltend gemacht wurden, so werden jene hiermit den Erwerbern Josef Willmann von Oberbränd und Gen. gegenüber für erloschen erklärt.  
Neustadt, den 9. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bulster.

Zu. 568. Nr. 1670. Achern. Nachdem innerhalb der angeordneten Frist auf die im Ausschreiben vom 30. Dec. v. J. bezeichneten Grundstücke keine Ansprüche geltend gemacht worden sind, werden auf Antrag der Parthei Sinl und Gnessen von Sasbach alle dingliche Rechte, steuermässige oder lebensherrliche Ansprüche an diese Liegenschaften den Erwerbern gegenüber als verloren gegangene erklärt.  
Achern, den 9. März 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Gimmcl.

Zu. 562. Nr. 1842. Gerlachshausen. Da auf die Verfügung vom 23. Dezember v. J., Nr. 17, an die darin genannten Grundstücke keine Ansprüche der bezeichneten Art geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber Georg Herr von Unterbalbach gegenüber für erloschen erklärt.  
Gerlachshausen, den 11. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schwab.

Zu. 619. Nr. 1755. Achern. Gegen Amanb

Baumgras von Oberachern haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zur Nichtigkeits- und Vorzugsverfahrens Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 8. April, Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und es werden in Bezug auf Vorzugsrechte und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Widersprechenden als der Mehrheit der Erklärenden betreffend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Befehl der Parthei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden. Achern, den 13. März 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Gimmcl.

Zu. 624. Nr. 1347. Oberkirch. Das Gantverfahren gegen Johann Scheidel's Ehefrau, Maria Anna, geb. Oswald, von Oberkirch, wurde eingestellt. Die auf den 23. d. M. anberaumte Tagfahrt wird nicht stattfinden.  
Oberkirch, den 12. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wänter.

Zu. 637. Nr. 7292. Karlsruhe. J. S. mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Tagelöhners Joh. Wemmer dahier, Forderung und Vorzug betr.

Werden anruch alle diejenigen, welche bis zur Liquidationstagfahrt den 2. d. ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Karlsruhe, den 6. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmber.

Zu. 583. Karlsruhe. Die Gant des verstorbenen Kanzleigehilfen Konrad Schausler von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Karlsruhe, den 10. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Vincenz.

Zu. 596. Nr. 3259. Lahr. Die Gant des Bierbrauers Hermann Föhlinger von Lahr betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Lahr, den 12. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. Frank.

Zu. 599. Nr. 2064. Ladenburg. J. S. mehrere Gläubiger gegen Georg Leonh. Stein von Feudenheim, Forderung und Vorzug betr.

Es werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Ladenburg, den 2. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.

Zu. 623. Nr. 5096. Mosbach. Die Gant gegen Küfer Friedrich Soine von Guttenbach betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Mosbach, den 10. März 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Küttinger.

**Vermögensabsonderungen.**  
Zu. 621. Nr. 2425. Staufen. J. S. mehrere Gläubiger gegen Frz. Anton Fuchs in Wettelbrunn, Forderung und Vorzug betr., wird in Gemäßheit des R. S. 1443 u. § 1060 erkannt:  
„Das Vermögen der Ehefrau des Gemeindefeldwirts v. demjenigen ihres Ehemannes absondern.“  
Staufen, den 13. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Leiblein.

Zu. 622. Nr. 5096. Mosbach. Die Gant gegen Küfer Friedrich Soine von Guttenbach betr. Wird gemäß § 1060 der b. P. O. ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantmannes Friedrich Soine von Guttenbach, Elisabetha, geborne Klee, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben. Mosbach, den 10. März 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Küttinger.

**Verschollenheits-Verfahren.**  
Zu. 590. Nr. 2194. Bades. Baptist Ernst von Schütting, welcher im Jahr 1824 nach Amerika ausgewandert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort anher anzugeben, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen dem gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.  
Bades, den 8. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmitt.

Zu. 593. Nr. 1304. Oberkirch. Die unterm 4. Juni 1868 ausgesprochene Verschollenheitsklärung des Johann Kräßig von Gerlach wird hiermit wieder

aufgehoben.  
B. R. M.  
Oberkirch, den 9. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wänter.

**Gantmündigung.**  
Zu. 628. Nr. 4644. Bruchsal. Die Gertraud Hoffmann von Weiber wurde durch Erkenntnis vom 22. Januar d. J., Nr. 1228, wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und derselben Landwirth Urban Hoffmann von Weiber als Vormund beigegeben.  
Bruchsal, den 13. März 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

**Staatsrechtspflege.**  
**Urtheilsverhandlung.**  
Zu. 610. Sect. III. § Nr. 2252. 2253. 2256. Karlsruhe. Durch befristetes kriegsgerichtliches Urtheil vom 10. d. Mts. wurde der Trainier im Feld-Artillerieregiment, Eborius Bullinger von Ralsch, Militär Georg Schärer von Helmlingen, die Defension für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von Zweihundert Gulden verurtheilt. Hieron geschieht den Kläglichen auf diesem Wege Eröffnung.  
Karlsruhe, den 13. März 1869.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: J. A. A. v. Beyer. Hirschg.

**Berufungssachen.**  
**Polizeisachen.**  
Zu. 79. Nr. 2530. Müllheim. Kaufmann Emil Erdnlin von Schillingen wird als Agent der Preussischen Nationalversicherungs-Gesellschaft in Steilin für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt. Müllheim, den 1. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sachs.

Zu. 110. Nr. 1941. Breisach. Der ledigen, 18 Jahre alten Maria Salomea Henninger von Königshausen wurde ein Reisepaß zur Auswanderung nach Amerika erteilt, nachdem sich deren Bruder, Hauptlehrer Friedrich Henninger in Weiberg, für etwaige Schulden derselben haftbar erklärt hatte.  
Breisach, den 11. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schindler.

Zu. 111. Nr. 1972. Breisach. Dem Schreiner Leo Gah von Jechingen, 3. J. in Heidelberg, dessen Ehefrau Eva Katharina Schuler und dessen Kind Emil wurde ein Reisepaß zur Auswanderung nach Amerika erteilt, nachdem sich dessen Bruder Paul Gah von Jechingen für deren etwaige Schulden haftbar erklärt hatte.  
Breisach, den 10. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schindler.

Zu. 156. Nr. 2337. Eppingen. Lehramtspraktikant Theodor Mann von hier erhielt heute einen Paß zur Reise nach Amerika; zur Zahlung etwaiger Schulden derselben hat sich dessen Vater, Herr Stadtpfarrer Mann dahier, verbürgt.  
Eppingen, den 10. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Eub.

Zu. 141. Nr. 2780. Adelsheim. Ferdinand Blag, 18 Jahre alt, und August Blag, 15 Jahre alt, von Zimmern beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Dieselben werden nach Ablauf von 10 Tagen die Reisepässe erhalten; was wir zur Kenntnis etwa vorhandener Gläubiger derselben bringen.  
Adelsheim, den 12. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Flad.

**Gemeindefachen.**  
Zu. 142. Nr. 2478. Adelsheim. Nachdem die Vollzugscommission für die Zusammenlegung des Adelsheimers im Grund- und der Gemarkung Eindeibheim in §§ 13—17 der Vollzugsverordnung vom 12. Juni 1857 (Reg. Bl. Nr. 24) vorgeschriebene Acten vorgelegt und das hierüber angenommene Protokoll nebst Handriss auf dem Rathhause zu Eindeibheim zur Einsicht der beizuliegenden Eigenthümer bereits niedergelegt hat, so werden die Betheiligten hiermit aufgefordert, binnen 8 Tagen von der Einsetzung und Eintheilung des Grundstückes Einsicht zu nehmen und etwaige Erinnerungen oder Beschwerden längstens bis zu der auf Samstag den 3. April d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt selbst oder durch ihre Bevollmächtigten der Commission vorzutragen, da in dieser Tagfahrt die bis dahin vorgebrachten Erinnerungen und Beschwerden geprüft und über sie entschieden werden soll.  
Adelsheim, den 12. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Flad.

**Bermischte Bekanntmachungen.**  
Zu. 10. Nr. 1910. Durlach. Die Erweiterung des Durlacher Bahnhofes betr.  
Behufs der Erweiterung des Bahnhofes zu Durlach magten von dem zum Gaswert Durlach gehörigen Gelände 318 Quadratrußens Seins der Eigenthümer dieses Gaswerkes, Heinrich Raupp und Ludwig Bölling, an die Großh. Eisenbahnverwaltung abgetreten werden. Dieses Gelände ist für das von den genannten Gaswert-Inhabern gegen Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Inhaber mit Staatsgenehmigung vom 10. Januar 1862 angenommene Anlehen von 50,000 fl. in der Schuld- und Pfandturne vom 13. März 1862 (Reg. Blatt 1862 S. 155 ff.) mitverpfändet.  
Die Großh. Eisenbahnverwaltung verlangt dem Entsch. dieses Unterpfandrechts bezüglich des abgetretenen Grundstückes gegen Bezahlung des von ihr angebotenen Kaufpreises von 5000 fl. um diesen Entsch. ohne irgend eine Beeinträchtigung der Rechte der Gläubiger zu ermöglichen, haben sich die Inhaber des Gaswerkes erboten, an der Unterpfandschuld den Betrag von 5000 fl., auf Verlangen auch mehr, bis zu 10,000 fl., durch Amortisation von Obligationen, die sie selbst besitzen, zu tilgen. Es haben auch bereits mehrere Inhaber von Obligationen unter dieser Bedingung ihre Zustimmung zum Pfandrecht erteilt.  
Zur weiteren Verhandlung über diesen Gegenstand laden wir auf den Antrag der Großh. Eisenbahnver-

waltung und der Gaswert-Inhaber sämtliche Inhaber von Schuldverschreibungen des Gaswerkes Durlach ein, am

Mittwoch den 31. März d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich einzufinden.  
Dabei wollen die Erscheinenden sich über den Besitz der Obligationen ausweisen.  
Durlach, den 5. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fr. Wielandt.

**Eichenrinden-Markt in Heidelberg.**

Zu. 132. Die Eichenrindenbesitzer des untern Neckarthaales, des nördlichen Neckarthaales und der Bergstraße verkaufen ihren diesjährigen Auktionsertrag Freitag den 2. April d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Heidelberg.  
Es kommen zum Verkauf an dem

Gebunde	Stückzahl
Domänenwald Bannholz, Schiefergrub, Scheifelhörsberg und Bärenbachschlag	5000.
Kirchwaldungen bei Schönau, Schönbach, Bombach und Neckarhausen	5500.
Gemeindefeldungen von Altsiedel, Eichenbach, Heiligkreuzleins, Hilsenbach, Lampenrain und Neuenheim	1600.
Forstbezirk Heidelberg	1800.
Forstbezirk Neckargemünd	1200.
Forstbezirk Schwarzbach	350.
Domänenwald, Gansmühl, Heidenberg und Wilschlag	5000.
Forstbezirk Obdenheim	2350.
Gemeindefeldungen von Griesbach, Hemsbach, Hohenbach und Sulzbach	2250.

Zusammen 22500. Die meisten Waldeigentümer lassen die Rinde selbst aufbereiten und bringen sie entweder nach Heidelberg von 4 Fuß Länge und 4 Fuß Umfang, oder durchschnittlich drei auf den Zentner gehen, oder nach dem Gewichte zum Verkaufe, die übrigen verkaufen die Eichenrindenschlage der Länge nach auf dem Stode.

Das Nähere über die Hiebsorte, das Alter der Rinde, die Verkaufsweise und die sonstigen Bedingungen ist aus den speziellen Ausschreibungen der Hindemerkung von Seiten der einzelnen Waldeigentümer zu entnehmen und werden auf Anfragen sofort direkte Mittheilungen gemacht.  
Ziegelhausen, den 15. März 1869.

Im Auftrage der Beteiligten: Ziegelhausen, den 15. März 1869. Ziegler, Bezirksforster.

Zu. 134. Nr. 526. Ziegelhausen. (Eichenrinden-Versteigerung.) Aus dem Domänenwaldungen Bannholz bei Heiligkreuzleins, Schiefergrub und Scheifelhörsberg bei Schönau und Bärenbachschlag bei Ziegelhausen veräußern wir mit unverzüglicher Vorsicht bis Martini d. J. auf dem Rindmarkt

Freitag den 2. April d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Heidelberg: 5000 Gebunde 15- bis 25jährige Eichenrinden. Die Rinde wird von und nach Gebunden von 4 Fuß Länge und 4 Fuß Umfang aufbereitet und an gute Abfuhrwege verbracht.

Die Domänenwaldhüter Schubert in Heiligkreuzleins, Kitzinger und Kuhn in Schönau zeigen die Rindenschlage auf Verlangen vor.  
Ziegelhausen, den 15. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksforster.  
Ziegler.

Zu. 77. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Gernsbach werden folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, und zwar

Dienstag den 23. d. M., im Domänenwald Hofstadt, Abtheilung 10 Breitegrund am alten Reichensberger Weg: 6 Stück buchene Kestelbäume, 84 Klasten buchedes Scheiterholzes, 17 Klasten buchedes Kestelholzes, 6 1/2 Klasten buchedes Kestelholzes, 42 Klasten buchedes Kestelholzes, 11 Klasten, 3 Klasten eichenes Kestelholz, 2 1/2 Klasten forneses Kestelholz, 1 Klasten buchedes, 1 g. Epertrrogelbäume, und 1 Klasten starke, hainbuchene Stöckelbäume.

Sobann von Windfällen in sämtlichen Abtheilungen: 2 1/2 Klasten buchedes Scheitholz, 4 1/2 Klasten buchedes Kestelholzes, 20 Klasten forneses und ländches Kestelholzes, 16 1/2 Klasten gemischtes Kestelholz, 18 Stämme ländches und 5 Stämme ländches Baubolz, 12 Stück tannene Säglöße und 3 Stück geringe eichene Bauflämme.

Mittwoch den 24. d. M., im Domänenwald Schwarzgebrunn, Abtheilung 8, obere Kestelberge: 3 Stück tannene Säglöße, 12 Stück tannene Bauflämme, 88 Klasten buchedes Scheitholz, 1/2 Klasten tannenes Scheitholz, 3 1/2 Klasten buchedes Kestelholz und 2 Klasten f. g. Epertrrogelholz.

Sobann von Windfällen in allen Abtheilungen: 16 Stück forneses Baubolz und 68 1/2 Klasten buchedes, forneses und gemischtes Kestelholz. Man versammelt sich zur Versteigerung jeweils früh 10 Uhr, und zwar am ersten Tage im Gasthause zum Ochsen in Hilpertsau und am zweiten Tage im Rathhause zu Sulzbach.

Die Waldhüter Fortenbacher zu Oberstrotz und Detischer zu Sulzbach werden das Holz auf Verlangen vorzeigen.  
Gernsbach, den 10. März 1869.  
Großh. bad. Bezirksforster.  
Ziegler.

Zu. 106. Offenburger. Aus diesem Pflanzschulen werden weißblühende **Wolfsblumenstämme**, 6 und mehr Fuß hoch und entripptend dick, einzeln zu 15 fr. und das 100 zu 20 fl. — Verpackung besondert — franko Bahnhof hier, abgegeben.  
Offenburger, den 13. März 1869.  
Großh. Bezirksforster.  
Boecklin.

Zu. 130. Oberkirch. (Erledigte Stelle.) Die Stelle des Protokollführers wird daher auf 1. Juni frei. Der feste Gehalt beträgt 480 fl., bei guten Leistungen 500 fl. Bewerber wollen sich melden. Oberkirch, den 14. März 1869. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänter.